

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

№. 432.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 109.

Zweite Ausgabe

Verleger: Carl Neuberger, Halle a. S., Postfach 100. Druck: Carl Neuberger, Halle a. S., Postfach 100.

Druck: Carl Neuberger, Halle a. S., Postfach 100. Telefon 158; Redaktion: Telephon 1272. Eing. Nr. 284/1906.

Sonnabend, 15. September 1906.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VI a Nr. 11494.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 15. September.

*** Zum Tode des Prinzen Albrecht von Preußen.** Der Kaiser nahm am Freitag einen 14tägigen Aufenthalt. Er wollte zuerst mit den Prinzenjungen am Sterbelager, indem mit den Prinzenjungen auf der Schloßterrasse. Am Freitag nach 1 Uhr kehrte der Kaiser nach Breslau zurück. — Freitag abend fand in der Schloßkapelle zu Königsberg eine Andacht statt. Am Sonntag abend erfolgt die Überführung der Leiche des Prinzen nach der Kirche; auf Montag 10 Uhr vormittags, ist die Trauerfeierlichkeit in der Kirche festgesetzt. Am Dienstag abend soll die Überführung der Leiche nach dem Mausoleum im Park erfolgen.

Der Hofmarschall Graf zu Eulenburg läßt nach einer aus Breslau uns eingehenden Meldung eine Sonettage eheben, nach der aus Anlaß des Ablebens Seiner kaiserlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Hoftrauer auf vier Wochen bis einschließlich den 11. Oktober angeordnet wird.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

Antegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen General-Feldmarschalls Prinzen Albrecht von Preußen, königliche Hoheit, Regenten des Herzogtums Braunschweig.

Auf das tiefe Erschüttert durch das heute erfolgte Ableben Meines vielgeliebten Onkels, des General-Feldmarschalls Prinzen Albrecht von Preußen, königliche Hoheit, Regenten des Herzogtums Braunschweig, siehe ich mit Meinem Glauben, Meiner Liebe und tiefem Glauben: Vaterland in aufrichtiger Trauer an der Bahre dieses so hochverdienenden, edlen Prinzen. Er verließ mich als ein würdiger Freund. Die Arme verliert mit ihm einen General, welcher die bis in die höchsten Stellungen hinauf angehört und welcher in ihren Reihen in drei Feldzügen sein Leben eingeweiht hat. Ein Vorbild ritterlicher Tugend und treuer Pflichterfüllung, ist mit ihm eine jener hohen Geister aus der großen Zeit des Vorkriegs. In seiner Vaterlandsliebe hingegangenen. Hohe Ehre sei seinem Andenken, das für alle Zeiten in der Geschichte die eines preussischen Prinzen würdige Stelle finden wird. Für Meine Arme, der es ein tief empfundenes Bedürfnis sein wird, auch die äußeren Trauerzeichen tragen zu dürfen, bestimme ich:

1. Sämtliche Offiziere der Arme legen auf 14 Tage Trauer an.
2. Bei dem Militär-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Bannregiment) Nr. 73, dem Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Altkavallerie) Nr. 1, und dem 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, deren Chef der Verstorbene gewesen ist, sowie bei dem 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, à la suite dessen bestimme ich Trauer, welche fünfzehn Tage dauern soll.

Sie haben hiernach das Weiter an die Arme zu veranlassen.

Breslau, 13. September 1906.

Wilhelm.

Im den Kriegsmitteln. Prinz Max von Baden ist mit der Beteiligung des Großherzogs und der Großherzogin bei der Beisetzung des Prinzen Albrecht von Preußen beauftragt.

Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses hat aus Anlaß des Hinmeggangs des Prinzen Albrecht Seiner Majestät dem Kaiser, sowie Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Heinrich und den übrigen Söhnen des Verstorbenen seine Teilnahme ausgedrückt. Darauf sind folgende Antworten eingegangen:

Für die mir namens des Abgeordnetenhauses anlässlich des Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen bekundete Teilnahme spreche ich Ihnen Meinen besten Dank aus.

Wilhelm.

Miner und dem Abgeordnetenhause finden meine Beileid und ich herzlichsten Dank für treue Teilnahme.

Friedrich Heinrich.

Eine Mitteilung über die Regelung der Regentenschaftsfrage in Braunschweig, die jedoch an Berliner unabhängigen Stellen keine Festsetzung findet, verzeichnet der „M.“ in nachstehender Meldung aus Schloß Kamen:

Der zutrittslose Verzicht, denen zufolge der jüngste Sohn des verstorbenen Prinzen Albrecht, Prinz Friedrich Wilhelm, die Regentenschaft in Braunschweig übernehmen würde. Die jetzt erfolgte Beurlaubung des Prinzen aus dem militärischen Dienst und sein bevorstehender Studienaufenthalt an der Universität in Königsberg wird hiermit in Zusammenhang gebracht. — Nach einer anderen Version soll auch der älteste Sohn des Prinzen Albrecht, Prinz Friedrich Heinrich, als möglicher Regent in Braunschweig in Frage kommen.

*** Meldung der Flottenkommandeure.** Aus Brunsbüttel, 10. u. 11. September, 12 Uhr 45 Min. nachmittags, wird uns gemeldet: Nach der بودن auf dem Flotten-Flaggschiff „Kaiser Wilhelm II.“ abgehaltenen Schlusskritik über die benötigten diesjährigen Herforderman der Flotte verabschiedete sich der Chef der Flotte, Großadmiral v. Sköller, von dem Offizierskorps der Flotte und verlas dabei das nachstehende an ihn gerichtete kaiserliche Sand- schreiben:

Indem ich Sie hiermit Ihrem Wunsch gemäß von der Stellung als Chef der aktiven Schiffsflotte enthebe, drängt es mich, Ihnen Mein von Bergen kommendes Bedauern darüber auszusprechen, daß Sie vorgezeichnetes Lebensalter und die folgenden Jahre langjährigen körperlichen und geistlichen Anstrengungen als Führer der Flotte nicht zu leisten, Ihre weiteren Dienste in dieser Stellung zu verzichten. Sie wissen, wie hoch ich Ihre persönliche Werten in der Flotte hoch schätze habe, und wenn Sie demnach Ihre Platte niederlegen, so können Sie dies mit dem stolzen Bewußtsein tun, daß Sie diese Platte immer der Marine zum Nutzen und Ihrem Kriegs-

herrs zu Dank geführt haben. Sie haben diese Oeder der aktiven Schiffsflotte befehlungsgeben.

gez.: Wilhelm.

Prinz Heinrich sprach darauf namens des Offizierskorps und brachte drei Guras auf den Chef der Flotte aus.

*** Veränderungen in hohen Kommandostellen der Marine.** Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 13. September sind folgende Stellenbesetzungen in der Marine verfügt worden: v. Sköller, Großadmiral, Generalinspekteur der Marine und Chef der aktiven Schiffsflotte, ist von der letztgenannten Stellung entbunden worden; er tritt bis auf weiteres zur Verfügung des Kaisers und Königs; Prinz Heinrich von Preußen, Admiral und Chef der Marinestation der Flotte, ist zum Chef der aktiven Schiffsflotte ernannt worden; v. Britzko und Gaffron, Vizeadmiral, zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Flotte, ist zum Chef dieser Station ernannt worden; Graf v. Heidsieck, Vizeadmiral, Chef des ersten Geschwaders, und Schmidt, Kontradmiral, Befehlshaber der Aufklärungsflotte, sind unter Entbindung von diesen Stellen zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Flotte gestellt worden; v. Soltendorff, Kontradmiral, zweiter Admiral des zweiten Geschwaders, ist mit der Führung des ersten Geschwaders beauftragt worden, und v. Hol, Kontradmiral, zweiter Admiral des ersten Geschwaders, ist zum Befehlshaber der Aufklärungsflotte ernannt worden.

*** Vom Kaiserpaar.** Seine Majestät der Kaiser lebte Freitag nachmittag nach Breslau zurück. Der beständige Aufenthalt des Kaisers in Königsberg ist aufgegeben. Die Beisetzung des Prinzen Albrecht in Königsberg, welcher der Kaiser beizuwohnen gedenkt, findet, wie bereits gemeldet, am Montag statt. Die Besuche Seiner Majestät in Koblenz und Aachen sind befristet. Seine Majestät hat den dienstlichen Flügeladjutanten Oberstleutnant von Gehlens zum Kommandeur des Leib-Garde-Dularen-Regiments und den dienstlichen Flügeladjutanten Oberstleutnant Grafen Schmiedel zum Kommandeur des Leib-Garde-Bataillons-Regiments ernannt, beide unter Befehlshaltung in ihrem Verhältnis als Flügeladjutanten Seiner Majestät. — Ihre Majestät die Kaiserin trat Freitag nachmittag mit der Prinzessin Viktoria Louise in Breslau ein.

*** Kaiserliches Telegramm.** Se. Majestät Kaiser Wilhelm hat aus Breslau an den Bürgermeister von Drontheim nachfolgendes, vom 14. cr. datiertes Telegramm gerichtet:

„Die Nachricht von dem Tode des Archievals Christe hat mich mit tiefer Trauer erfüllt. In vielen Jahren habe ich mit großem Interesse gesehen, mit welchem Verständnis und künstlerischem Gefühl der hochbegabte Architekt die Restaurationsarbeiten an der Domkirche geleitet, und ich fühle mich Ihnen aufs herzlichste, daß Christe so früh von der schönen Welt abgegangen, die ihm zugefallen war, fortgerufen wurde. Zudem ich hoffe, daß das Werk in seinem Geiste fortgesetzt werden wird, bitte ich Sie, seinen Hinterbliebenen meine aufrichtigste Teilnahme auszusprechen.“

Der Bürgermeister dankte telegraphisch für die Teilnahme an dem großen Verluste, den die Stadt und das Land durch den Tod Christies eritten haben. — Se. Majestät Kaiser Wilhelm hat den konstat. Fernen in Drontheim mit seiner Vertretung bei der Beisetzung beauftragt.

*** Die deutschen Reichstagsabgeordneten in Berlin.** Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Lintin: Die deutschen Reichstagsabgeordneten, welche eine Studienreise nach Skandinavien machen, sind in Berlin eingetroffen. Aus diesem Anlaß finden große Festlichkeiten statt. Die verbotene Stadt wird geöffnet.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag. Der kürzlich zu Nürnberg seine neueste Tagung abhielt, hat sehr anerkanntenswerte praktische Arbeit geleistet, die dem geplanten Handwerkskongress zugute kommen wird. Besonders in der ersten, einstimmig angenommenen Resolution hat der Kammertag Richtlinien aufgestellt, die fortan für die Selbsthilfe des Handwerks maßgebend sein sollen und die zwieselflos die Billigung aller Handwerkskreise und deren Förderer finden werden. Die Resolution lautet:

1. Nachdem die vorbereitenden Organisationsarbeiten in der Hauptsache in die Wege geleitet sind, muß es die wichtigste Aufgabe der Handwerks- und Gewerbeämtern sein, das Handwerk zu fördern und zu fördern. 2. Als wichtigste Förderung des selbständigen Handwerks kommt in erster Linie die Vermittlung von Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Erzeugnissen, außerdem Prüfung und Beschaffung von Betriebsmaterialien, Fortbildungseinrichtungen, Kaufmanns-Kontabilitätslehreungen usw. in Betracht. Je nach dem hervorzuhebenden Bedürfnis empfiehlt es sich, den Vermittlungsstellen Anstellungen von Meisterprüfern und Verfügungen von Maschinen anzugliedern. 3. Die bisherigen Erfahrungen lassen es als richtig erscheinen, Gewerbebeförderungsinstitutionen im Sinne dieser Leitlinie für möglichst große Betätigungsbereiche, etwa nach Provinzen oder Bundesstaaten, zu errichten und zu ihrer Leitung festlich gebildet, mit dem Sammelbesten Berufsständigen, wenigstens amtlich anzustellen, denen sachmännische Kommissionen zur Seite treten. 4. Zu den Leistungen des organisierten Handwerks muß, wie es anderen Berufsorganisationen gegenüber geschieht, Selbsthilfe aus öffentlichen Mitteln in entsprechendem Umfang treten.

Es sind dies in der Hauptsache Forderungen, die von konservativer Seite seit langen Jahren vertreten werden und deren Erfüllung jedenfalls eine bedeutsame Lösung des Handwerks herbeiführen würde. Wenn die Handwerker noch die Möglichkeit der Weg der Selbsthilfe beschränken, so wird ihnen schließlich auch die Selbsthilfe aus öffentlichen Mitteln nicht verweigert werden können. Im Parlament wird dieser Wunsch, sowie das Verlangen nach der Errichtung von Gewerbebeförderungsinstitutionen — wie immeres Wissens eine solche bereits in Württemberg mit gutem Erfolge in Wirklichkeit ist — besonders von konservativer Seite kräftig unterstützt werden. In bezug auf den Befähigungsnachweis hat der Nürnberger Kammertag folgendenmaßen resolved:

„Der Befähigungsnachweis betreffend die Befähigung von Maschinen im Baugewerbe entspricht nicht den Forderungen des Deutschen Bauhandwerks, wie sie in den Bestimmungen des Kaiserlichen Bauhandwerks niedergelegt sind. Der Nürnberger Kammertag erneuert seinen Vorschlag, nach welchem den erheblichen Mängeln im Baugewerbe nur durch Einführung des Befähigungsnachweises bühnend gefördert werden kann. Der Handwerks- und Gewerbeamtstag erkennt aber in dem Entwurf einen dankenswerten Versuch der verbündeten Regierungen, den vorhandenen Mängeln auf andere Weise abzuwehren. Dieser Entwurf fordert, nämlich der Kammertag zu in der bestimmten Erwartung, daß die verbündeten Regierungen schon in der nächsten Tagung dem Reichstage einen entsprechenden Entwurf vorlegen werden.“

Auf die Frage an die amtierenden Regierungsvertreter, wie sich die Reichsregierung zu der Einführung des kleinen Befähigungsnachweises — der Bestimmung, daß nur gewisse Handwerksmeister die Befähigung haben sollen, Befähigung anzuweisen — stellen würde, antwortete der Vertreter des Reichsrats des Innern, Graf, Reg.-Rat Dr. Spielhagen, daß Staatssekretär Graf von Posadowsky sich für die Einführung des kleinen Befähigungsnachweises ausgesprochen und in diesem Sinne mit den verbündeten Regierungen sich ins Einvernehmen gesetzt habe, so daß anlässlich in der nächsten Reichstagsession eine hierauf bezügliche Vorlage zu erwarten sei. Die Verklammerung nahm diese Unfindung begrifflichweise mit förmlichem — hoffentlich auch durch die zu erwartenden Taten gerechtfertigt — Bewilligung entgegen, und das deutsche Handwerk wird nun hoffen dürfen, daß eine feiner würdigen und zureichenden Forderungen der unglücklichen Erfüllung entgegengeführt werden, wenn die Zustimmung der Regierungsvertreter hat sehr bestimmt geklungen. Man wird sich nichtigensfalls mit allem Nachdruck darauf berufen können.

*** Oberst Dineberg und Oberstleutnant Lunde.** Ohne vorg. Oberst beim Oberkommando der Schutztruppen, wurde unter Entbindung von seiner Stellung als außerordentliches militärisches Mitglied des Reichsmilitärgerichts der Wehrmacht mit der Beförderung und der Erlaubnis zum Tragen der höchsten Uniform beauftragt. — Duabe Oberstleutnant beim Großen Generalstab, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen, ist aus dem Heere ausgeschieden und als Chef des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen ange stellt und gleichzeitig zum außerordentlich militärischen Mitgliede des Reichsmilitärgerichts ernannt worden.

*** Legationsrat v. König.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die in verschiedenen Blättern gemachte Vermutung, daß der Ges. Legationsrat v. König nach Ablauf seines Urlaubes vom nächsten Sonntag ab wieder in der Kolonialabteilung tätig werde, ist, wie wir hier unbestimmt, v. König ist noch bis zum 1. Oktober beurlaubt; für hätte er eine anderweitige dienstliche Verwendung für ihn in Aussicht genommen.

*** Zu weiteren Angriffen gegen Kolonialbeamte wird in Hamburg Nachrichten bemerkt:**

Der einzige Lagen hier eine Erwähnung durch die Westmonat-Gesellschaft seit das Vorgehen eines seiner Untergruppen gegen farbige Polizeibeamten, die im Verdacht mehrerer Verbrechen standen, seiner Höhe gegenüber verheimlicht haben soll. Zu Würdigung ist über die erwähnte Affäre telegraphisch und brieflich nach Berlin eingehend berichtet worden, was die Einleitung der vorgerichtlichen Erhebungen zur Folge gehabt hat. Geschieden Hofe soll ferner energisch als leitender Kommissar für Guinea einen russischen Mechaniker, der sich im Gefängnis zu Findshafen befand, mit Freilassung befreit haben. Das ist richtig; der Mann war ein düsseldorfer und schwerer, von Behörden aus möglichen Länder befreiter Verbrecher, ein Verbrecher, der zu Justizstrafe verurteilt war und hieher verbannt. Die Einweisung der Strafe geschah nach verschiedenen Ausdrucksformen, den Umständen entsprechend, die in den heimischen Strafgesetzen für die Verhängung förmlicher Jüdischung Anwendung finden. Nichts desto weniger hat das Vorgehen zu amtlicher Verurteilung Anlaß gegeben. Geschieden Hofe hätte nämlich zu jener Zeit nur fortbige Beamte in seiner Verfügung und hat durch einen von diesen, einen Neper aus den Vereinigten Staaten, die Strafe vollstrecken lassen. Die Befragung des Weissen durch einen Schwarzmann wird inoffiziell von allgemein kolonialistischen Gesichtsständen aus gerügt; Hofe wurde mit einem Verweis bestraft, womit die Angelegenheit, die nichtig nicht in Ordnung gestellt werden kann, die ihrer Bedeutung ent-

Wien 0,51, Weizen 0,87, Weizenmehl 0,64, Roggen 0,49, ...

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewarte in Hamburg.

Sonntag, 16. September: Teils heiter, teils wolfig, windig, kühl, ...

Halleische Nachrichten.

Ein Arbeiter von dem Schiffsarbeiter. In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts ...

Gerichtszeitung.

1. Stelle a. S. (Sitzung des Schöffengerichts). Aufenau des Gesetzes schließt nicht vor Strafe. ...

Landwirtschaftliche.

Zur Rationierung durch Ratin. Ein Wort zur Auffklärung. Von Dr. H. Faebigler ...

geborene Umenpangfängerin oder eine durch besondere Ernährungswiese ...

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

7. In der Sitzung des Aufsichtsrates der Vereinigten Chemischen Fabriken in Leopoldsdorf ...

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel. L. Hamburg, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

Leinwand, 14. Sept. ...

65 Hamburg. - Leinwandfäden. Die Ware ist sehr feinh. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

14. Sept. ...

